



Andreas Blättler

# Mandatsvertrag

(Entwurf)

---

zwischen

**[NAME]**  
**[ADRESSE]**  
**[PLZ] [ORT]**

**Auftraggeber**

- nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt

und

**Andreas Blättler Coaching & Consulting GmbH**  
Obere Rainstrasse 42  
6345 Neuheim

**Auftragnehmer**

- nachfolgend „ABCC“ oder „Auftragnehmer“ genannt



Andreas Blättler

## **1 Umfang des Auftrages durch ABCC (Vertragsgegenstand)**

### **1.1 Geschäftsprozess-Optimierung**

ABCC erbringt zuhanden des Kunden Dienstleistungen im Rahmen von Geschäftsprozess-Analysen und Optimierungen in sämtlichen Unternehmensbereichen, um

- den Ausschuss zu reduzieren;
- Lean Initiativen zu indizieren und die Umsetzung zu begleiten;
- die Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zu stärken;
- die Durchlaufzeit zu kürzen und die Produktivität zu steigern.

### **1.2 Personal- und Organisationsentwicklung**

Im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung erbringt ABCC die nachfolgenden Dienstleistungen:

- Change-Management, Begleitung von Führungskräften und Organisationen während organisationalen Veränderungsprozessen;
- Personal Coaching und Team-Entwicklung;
- Führungskräfte-Coaching & -Entwicklung;
- Projektbezogene Interviews mit Fach- und Führungskräften;
- Moderation von Lego Serious Play und Design Thinking Workshops für neue Geschäftsmodelle und Services;
- Begleitung und Beratung von Führungskräften während der Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen und Services.

## **2 Ausführung**

Der Kunde ist frei, im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs Dienstleistungen von ABCC abzurufen. Dieser Leistungsumfang wird durch das vereinbarte Honorar abgegolten. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Leistungen von ABCC abzurufen.

Jedes Projekt basiert auf einer separat und gemeinsam zwischen dem Kunden und ABCC erarbeiteten Projektvereinbarung und Projektplan mit definiertem Leistungsumfang und Abgabetermin.

ABCC stellt sicher, dass ihre Leistungen auch bei einer möglichen Verhinderung durch Andreas Blättler in gleich hohem Standard umgesetzt werden. ABCC darf, nach Rücksprache mit dem Kunden, ihre Leistungen zusammen mit kompetenten Partnern umsetzen. Im Falle einer Verhinderung von Andreas Blättler kann vom Kunden eine Vertretung nur aus wichtigem Grund, insbesondere wegen fehlender fachlicher Eignung der konkreten Vertretungsperson abgelehnt werden.



Andreas Blättler

### 3 Ansprechpersonen der Parteien

Die Parteien benennen für die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Mandatsvertrags je eine Ansprechperson. Soweit nichts Anderes schriftlich mitgeteilt wird, ist die jeweilige Ansprechperson der Adressat der Vertragspartei für sämtliche Mitteilungen, Fragen und Rechnungen aus diesem Vertragsverhältnis.

Ein Wechsel der Ansprechperson ist der anderen Vertragspartei möglichst frühzeitig und schriftlich anzuzeigen.

Die Ansprechpersonen der Parteien sind:

[Organisation]

[Name]

[Adresse]

[PLZ][Ort]

Andreas Blättler Coaching & Consulting GmbH  
Andreas Blättler  
Obere Rainstrasse 42  
6345 Neuheim

### 4 Honorar

Der Kunde verpflichtet sich zu einer Honorarzahlung auf Tagesbasis von CHF 2'400.00 inkl. 5 % Nebenkosten, exkl. der MwSt. Die Abrechnungsperiode beginnt am **tt.mm.jjjj**.

Die Honorarabrechnung erfolgt monatlich. Die Honorarrechnung wird vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsstellung durch ABCC zur Zahlung fällig.

### 5 Spesenabrechnung

Die laufenden Spesen werden von ABCC monatlich nach effektivem Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt und werden vom Kunden innert vierzehn (14) Kalendertagen beglichen. Sämtliche Preise sind exkl. MwSt. aufgeführt:

#### 5.1 Fahrkosten

- Bahnreisen: Geschäftsreisen im In- und Ausland in der 1. Klasse.
- Dienstfahrten mit Auto: CHF 0,70/km, bei Auftragserfüllung im Ausland.
- Flugreisen: Economy-Class mit SWISS respektive gleichwertigem Standard.



Andreas Blättler

## 5.2 Verpflegungskosten

- Die Verpflegungskosten sind im Honorar inbegriffen.

## 5.3 Übernachtungskosten

- Hotelkosten für ein Mittelklassehotel bei Aufträgen im Ausland

## 6 Rahmenbedingungen

### 6.1 Arbeitsort

Die Zusammenarbeit mit dem Kunden, dessen Mitarbeitenden und auf Wunsch des Kunden beigezogenen Dritten erfolgt beim Firmensitz. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist der Arbeitsort in den Räumlichkeiten des Kunden an der [Adresse], [PLZ][Ort].

Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Rahmen von Projektarbeiten nutzt ABCC die Büroräumlichkeiten am Firmensitz der ABCC in 6345 Neuheim.

### 6.2 Referenzen

ABCC darf im Rahmen der Projektvereinbarung die für den Kunden erarbeitete Betriebe/Projekte als Referenzen gegenüber Dritten verwenden.

ABCC darf zwecks Werbeaktivitäten auf ihrer Homepage [www.blaettlercoaching.ch](http://www.blaettlercoaching.ch) das Logo des Kunden sowie ein konkretes Umsetzungsbeispiel unter Referenzen aufführen, inklusive eines Statements der Ansprechperson des Kunden im Rahmen dieses Mandats.



Andreas Blättler

## 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

ABCC wahrt die Geschäftsgeheimnisse des Kunden als auch die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden und Vertragspartner/Kunden. Namentlich verpflichtet sich die ABCC zur vollständigen Einhaltung sämtlicher internen Reglemente und Weisungen des Kunden betreffend Datenschutz.

Die Parteien verpflichten sich, die gegenseitig ausdrücklich als „*vertraulich*“ bezeichneten Informationen geheim zu halten und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um deren Kenntnissnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Hilfspersonen der Parteien werden, soweit sie nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages dazu angehalten sind, zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gemäss jeweiliger Projektvereinbarung verpflichtet.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der gegenseitig mitgeteilten Informationen entfällt, soweit diese

- dem informierten Vertragspartner vor deren Mitteilung nachweislich bekannt waren;
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des informierten Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich werden; oder
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem informierten Vertragspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden.
- Sofern der Empfänger kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts vertrauliche Informationen offenlegen muss, gilt diese Offenlegung nicht als Vertraulichkeitsverletzung, sofern der Empfänger den Kunden unverzüglich schriftlich darüber informiert, den Kunden auf dessen Aufforderung hin dabei unterstützt, die Offenlegungspflicht auf dem Rechtsweg zu beschränken oder zu vermeiden, und die Offenlegung auf das gesetzliche notwendige Mass beschränkt.

Die Geheimhaltungspflicht aus diesem Mandatsvertrag endet, vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Regelung, fünf Jahre nach Vertragsende.

## 8 Konkurrenzverbot

ABCC darf im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit, für die unter Ziffer 1 aufgeführten Dienstleistungen in der Begleitung von Firmen während Veränderungsprozessen, wie Turn-Around Situationen, Reorganisationen, Restrukturierungen, organisationalen Veränderungen etc. gemäss Flyer „Blättler Smart Change“ (**Anhang 2**), weltweit uneingeschränkt tätig sein.



Andreas Blättler

## 9 Vertragslaufzeit

Dieser Mandatsvertrag beginnt am [tt.mm.jjjj] und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Dieser Vertrag kann jederzeit gekündigt werden gemäss Art. 404 OR.

Die Kündigung gilt als rechtswirksam zugestellt, wenn sie per Einschreiben der jeweils anderen Partei an die oben genannte Adresse eingegangen ist.

## 10 Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund

Eine Kündigung des vorliegenden Mandatsvertrages durch eine der Parteien aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn es einer der Parteien nicht länger zumutbar ist, den Vertrag aufrechtzuerhalten. Eine solche Unzumutbarkeit wird namentlich in den nachfolgenden Fällen vermutet:

- Bei einem schwerwiegenden Verstoss gegen den aktuellen Verhaltenscodex des Kunden
- Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht
- Bei Zahlungsverzug
- Bei einer Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflichten

## 11 Änderung des Vertrages

Änderungen und Anpassungen des vorliegenden Mandatsvertrages sind mit dem gegenseitigen Einverständnis der beiden Parteien jederzeit möglich.

## 12 Schriftlichkeit

Der vorliegende Vertrag ersetzt alle früheren schriftlichen und mündlichen Abmachungen zwischen den Parteien. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.



Andreas Blättler

### 13 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird der übrige Teil des Vertrages nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche Wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

### 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem materiellen Schweizer Recht.

Der ausschliessliche Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Mandatsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist 6300 Zug.

---

Ort, Datum

**Der Auftraggeber:**

**Der Auftragnehmer:**

[Name]

Andreas Blättler

[Name]

**Anhang:**

- 1 Lebenslauf Andreas Blättler
- 2 Flyer Blättler Smart Change